

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Postenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1082, 2003, 3194.

Die Sozialversicherung des Saargebietes vor einer neuen Reform

Die Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen mit Erfolg gekrönt

Zur richtigen Zeit rief der Gewerksverein seine Knappschafftsältesten, Vertrauensmänner und Versammlungsredner zusammen, um ihnen einen übersichtlichen Bericht über das Ergebnis der Berliner Verhandlungen und den Erfolg der jahrelangen Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu geben. Die Konferenz, die sich eines guten Besuchs erfreute, sagte am 7. August im „Johannishof“. Den Bericht erstattete Kamerad Jakob Michels, der ja seit einigen Jahren die Fragen der Sozialversicherung hauptsächlich bearbeitet.

Noch nie herrschte so viel Bitterkeit und Unzufriedenheit über die Sozialversicherung in Kreisen der Rentenempfänger wie gegenwärtig. Noch nie wurde auch so viel geschimpft und getobt in Kreisen dieser Leute wie heute. Sie schimpfen auf die Gewerkschaften, sie schimpfen auf die Parteien, sie schimpfen aufs Reich — angeblich, weil diese Körperschaften ihre Interessen „verraten“ hätten. Sie reden davon, daß ihnen viele Millionen Goldmark durch die Schuld der genannten Körperschaften vorenthalten worden wären. Sie erheben sich gegen die Gewerkschaftsführer, kreuzen Verdächtigen gegen sie aus und suchen das Vertrauen der aktiven Arbeiter in die Gewerkschaften zu untergraben.

Diesem unverantwortlichen und durch nichts gerechtfertigten Treiben kann und darf der Gewerksverein nicht mehr länger stillschweigend zusehen. Handelt es sich bei den Hauptschreibern doch fast ausnahmslos um Leute, die entweder niemals Arbeiter waren oder aber während ihrer aktiven Tätigkeit keiner gewerkschaftlichen Organisation angehörten. Genau so wie während ihrer aktiven Tätigkeit rein egoistische Motive sie bestimmten, der opferreichen gewerkschaftlichen Arbeit sich fern zu halten und doch mitzuernten, sind es auch heute die genannten Triebkräfte, die sie zu ihren Schreibern auf die Bergarbeiterorganisationen bewegen. Wer während seiner aktiven Arbeitszeit Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation war, weiß ganz genau, was sie für die Sozialrentner geleistet haben. Er weiß es auch, welche Umstände und Kräfte hier im Saargebiet die reißende Durchführung der von den Bergarbeiterorganisationen im Interesse der Sozialrentner immer wieder erhobenen Forderungen verhindert. Wer das Ringen und Streben der Bergarbeiterorganisationen im Dienste der Sozialrentner selbst miterlebt, wird niemals solche blödsinnigen Vorwürfe erheben, wie sie heute aus Kreisen der Sozialrentner hochsteigen. Weil diese Vorwürfe völlig aus der Luft gegriffen sind, verlangt es allein schon unsere Ehre, entschieden dagegen Front zu machen.

Aber auch aus anderen Gründen noch ist es die höchste Zeit, daß gegen das gewissenlose Treiben energisch Front gemacht wird. Unsere aktiven Bergleute können es sich nicht mehr länger gefallen lassen, daß Nichtarbeiter oder solche Menschen, die irgendwie Schiffbruch gelitten haben, die Sozialrentner gegen die Bergarbeiterorganisationen hegen und das wichtigste Fundament der genannten Organisationen, das Vertrauen zwischen Mitgliedschaft und Führung zu untergraben suchen. Das Handeln dieser unverantwortlichen Burischen birgt zwei große Gefahrmomente: einmal eine Schwächung der Stohkraft der aktiven Bergleute, und sodann eine Lähmung der einzigen wirksamen Kraft, die für die Sozialrentner praktische Erfolge erzielen kann. Liegt schon eine fast wahnwitzig anmutende Annahme darin, im Kampfe gegen die Gewerkschaften Fortschritte auf sozialem Gebiete erreichen zu wollen, so ist andererseits das ganze Treiben nur dazu angetan, die Sozialrentner selbst in empfindlichster Weise zu schädigen. Sie müssen sich doch darüber klar sein, daß die aktiven Bergleute ein gewichtiges Wort mitzureden haben, ob die Bei-

träge zur knappschafftslichen Versicherung eine Erhöhung erfahren sollen oder nicht. Wenn man daher das Treiben der Menschen, die so sehr gegen die Gewerkschaften und ihre Führer wüten, näher und tiefer würdigt, dann steigt ohne weiteres die Frage auf:

In weissen Auftrag handeln die Leute? Daß ihr Treiben den Interessen der Bergleute und der Sozialrentner schurztrials zuwiderläuft, braucht nicht mehr näher begründet zu werden. Und ob das auch zur Vertretung der Interessen der Sozialrentner gehört, große Summen zum Druck und Versand von Schmähchriften gegen den Reichsarbeitsminister auszugeben, mögen die Sozialrentner, die sich monatlich den Beitrag von ihrer Rente absparen, mal selbst ernsthaft überlegen. Jedenfalls erwerben die Menschen, die mit Schmutz und Dreck arbeiten, die nur Verleumdungen und Verdächtigungen auszustreuen wissen, die unerreichbare Wollentwuschelme den Rentenempfängern vorzuzubereiten, aber nirgends etwas Praktisches für die Besserung der Lage der Sozialrentner tun können, keine Sympathien für die Sache der Sozialrentner. Deren aufrichtigsten Freunde und erfolgreichsten Sachwalter waren

und bleiben die Gewerkschaften. Die Sozialrentner handeln sehr klug, wenn sie schleunigst den Schwarm oder Schwärmer von sich abschütteln und den Gewerkschaften so wie früher die Vertretung ihrer Interessen überlassen, weil diese unzerkennlich mit denen der aktiven Arbeiter verbunden bleiben. —

Die Konferenz schaffte die nötige Klarheit. Es ist daher angebracht, die Ausführungen des Kameraden Michels ziemlich ungekürzt hier zu veröffentlichen. Unsere Mitglieder haben dann das notwendige Material zur Hand, wenn sich Diskussionen über die Sozialversicherung entspinnen oder wenn Angriffe auf uns erfolgen. Wie raten daher allen Mitgliedern, diese Nummer sich aufzuheben. Sie haben dann jederzeit ein abgerundetes Bild über den Stand dieser wichtigen Frage. Notwendig ist es besonders, an Hand dieser Nummer Aufklärung in die Kreise der Sozialrentner zu tragen und ihnen unverblümt zu sagen, was ihnen kommt und was ihnen schadet. Wenn unsere Mitglieder auf der ganzen Linie die Aufklärung und Belehrung vornehmen, dann wird den Ideen Schwärmern und unverantwortlichen Sehern der Boden schon entzogen.

Berliner Verhandlungen und Sozialversicherung des Saargebietes

Von Jakob Michels

Die Sozialversicherung des Saargebietes ist im Begriffe, mit Hilfe der verschiedenen Versicherungsträger im Deutschen Reich sich in ein neues Gewand zu kleiden. Die vielen Arbeiten und Mühen der gewerkschaftlichen Organisation des Saargebietes sollen in naher Zukunft ihr Anerkennung finden dadurch, daß die Leistungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung des Saargebietes derart gestärkt werden, daß eine annehmbare Lebenshaltung der Sozialrentner gesichert erscheint.

Die mathematischen Reserven

Es ist allgemein bekannt, daß die Sozialversicherung des Saargebietes vom Jahre 1919 ab bis zur Hälfte des vergangenen Jahres eine kaum entzählbare Vernachlässigung durch die maßgeblichen Behörden und Instanzen erfahren hat. Es war für uns alle eine zu Herzen gehende bedauerliche Erscheinung, daß man alle Anträge der Gewerkschaften auf zeitgemäße Gestaltung der Sozialrenten, alles Bitten und Flehen der Rentenempfänger selbst unbeachtet ließ. — Unsere Knappschafftsältesten wissen sich besonders zu erinnern, daß man uns in den ersten Jahren des Saargebietes bei allen Anträgen auf Erhöhung der knappschafftslichen Leistungen vorbehielt, wir möchten uns nach Deutschland wenden, damit die Reichsregierung veranlasse, daß die mathematischen Reserven an das Saargebiet zur Auszahlung gelangten. Wir dürfen heute kurz daran erinnern, daß die beiden Bergarbeiterorganisationen sich darum bemühten, eine Klärung der Frage zu erreichen, ob Deutschland tatsächlich verpflichtet ist, die mathematischen Reserven zur Auszahlung zu bringen. Im Jahre 1924 haben wir darüber eingehend in Berlin verhandelt und nahmen wir uns überzeugen lassen, daß eine Verpflichtung Deutschlands, die mathematischen Reserven an Frankreich zu zahlen, nicht besteht. Es ist uns auch gelungen, den gefälschten amtlichen Schriftwechsel abschriftlich zu erhalten und war aus diesem Schriftwechsel heraus ebenfalls klar zu erkennen, daß keine Verpflichtung Deutschlands besteht. Uebrigens hat Frankreich zuerst den Schriftwechsel aufgegeben, jedenfalls, weil die französische Regierung erkannt hat, daß rechtliche Ansprüche laut § 4 der Anlage zum Sozialstatut wirklich nicht bestehen. Der letzte Satz aus § 4 lautet wohl:

„Deutschland hat dem französischen Staat die versicherungstechnischen Reserven der von dem Personal errenteten Renten zu übermitteln.“

Wir können uns heute freuen, daß der Streit um die Auslegung des § 4 nicht in dem Sinne erledigt wurde, daß Deutschland die versicherungstechnischen Reserven an den französischen Staat auszahlt. Wir können es uns verloggen, auf die rechtliche Seite dieser Frage einzugehen; nur eines möchten wir feststellen: wir haben Grund zu der Annahme, daß, wenn Deutschland tatsächlich die versicherungstechnischen Reserven an den französischen Staat auszahlt hätte, die Versicherer des Saargebietes davon nicht den geringsten Vorteil gehabt hätten. Als Beweis für diese Auffassung führen wir an, daß Deutschland an den französischen Staat als Abgeltung für die versicherungstechnischen Verpflichtungen in Elsass-Lothringen 90 Millionen Gold-

franken abgeliefert hat. Nach den eigenen Auslagen der elsass-lothringischen Rentenempfänger und ihrer Vertreter haben die elsass-lothringischen Sozialrentner bis heute von diesen 90 Millionen Goldfranken nichts verspürt. Der französische Staatsfiskus hat weiterhin dieses Geld aufgefangt und die in Frage kommenden Versicherten in Elsass-Lothringen haben das Nachsehen. Wir glauben nicht, daß es uns besser ergangen wäre, wenn Deutschland sich veranlaßt hätte, die in § 4 der Anlage zum Sozialstatut vorgezeichneten mathematischen Reserven (die zu meist aus Zinsen waren), an den französischen Staat zu überföhren. —

Die Gewerkschaften des Saargebietes haben sich in dem vergangenen Jahre außerordentlich viel Mühe gegeben, die Verhältnisse in der Sozialversicherung des Saargebietes so zu gestalten, daß eine Befriedigung der Sozialrentner möglich gewesen wäre. Wenn wir auch oftmals verdrossen waren wegen dem geringen Ergebnis unserer Arbeiten, so haben wir trotzdem die Flinte nicht ins Korn geworfen, sondern weiter gearbeitet und gekämpft, um unseren Sozialrentnern zu helfen. Wir hätten manches Mal und auch heute hinreichend Grund zum Verdruß gehabt und erklären können: „So, jetzt können mal die Kritiker und Besserwisser arbeiten, nun übernehmen wir mal deren Rolle.“ Wir haben es aber nicht getan, weil uns das Wohlergehen der Sozialrentner doch mehr am Herzen lag. Wie werden wir heute noch oft angegriffen, was wird uns alles vorgeworfen betreffend Pflichtverletzung und Vernachlässigung; wir können aber mit ruhigem Gewissen von uns behaupten, daß wir gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung unsere Pflicht voll und ganz getan haben. Dieses innere Bewußtsein strengster Pflichterfüllung hebt uns über alle Anwürfe hinweg, die uns von unmaßgeblichen Stellen bereitet werden.

Die Würzburger Verhandlungen

Wenden wir uns nach dieser kurzen Einleitung dem besondern Stoffe zu, behufs dessen wir uns heute hier zusammengefunden haben. Sie alle wissen, daß sich die Reichsregierung auf Grund der gewerkschaftlichen Anträge des Saargebietes und im Hinblick auf die Tatsache, daß die Sozialrentenempfänger des Saargebietes als deutsche Staatsbürger sich in einer elenden Lage befinden, veranlaßt gesehen hat, mit der Saargebietesregierung in Verhandlungen einzutreten über die Frage, wie den Sozialrentnern des Saargebietes geholfen werden könnte. Diese Verhandlungen haben anfangs November vergangenen Jahres in Würzburg stattgefunden, und wurden dortselbst bestimmte Richtlinien betreffend die Leistungsverbesserung in der Sozialversicherung des Saargebietes zwischen den beiden Regierungen vereinbart. Wir nannten diese Richtlinien schlechthin das „Würzburger Abkommen“. Da aber verschiedene amtliche Stellen, die sehr am formalen Wortausdruck hängen, daran Anstoß nahmen, so wollen wir das in Würzburg Vereinbarte nicht mehr als Abkommen, sondern als „Würzburger Richtlinien“ bezeichnen. In diesen Richt-

linien war vorgegeben worden, daß die Leistungen der Invaliden-, Unfall-, und Unfallversicherung verbessert werden, daß sie — in Verhältnis gebracht zu den Leistungsverhältnissen im Saargebiet und Reich — den Renten im übrigen Deutschland gleich stehen. — Keiner der knappschaftliche Versicherungsversicherung dürfte in Würzburg überhaupt noch nicht geregelt werden, weil die zuständigen amtlichen Vertreter — ausgenommen derjenigen der Reichsregierung — dies strikte ablehnten. Natürgemäß lag uns als Vertreter der knappschaftlich Versicherten die Versicherungsleistung der Bergarbeiter am meisten am Herzen. Wir konnten aber trotz mehrfacher Vorschläge unsererseits in Würzburg nicht erreichen, daß über diese Versicherung offiziell verhandelt wurde. — Was das Ergebnis der Würzburger Verhandlungen betreffend die sogenannten Versicherungsleistungen durchaus erfreulich und anerkennenswert, so konnten wir uns andererseits mit dem negativen Ergebnis betr. knappschaftliche Versicherungsleistung nicht zufrieden ermitteln.

Wie wir bereits in der letzten Knappschaftsleiterkonferenz feststellen konnten, hat es genaue Zeit beansprucht, bis sich die Saarregierung dazu entschließen konnte, die in Würzburg getroffenen Abmachungen anzunehmen und sich zur Teilnahme an den notwendigen Schlußverhandlungen bereit zu erklären. — Wie wollen uns heute keinen Betrachtungen darüber hingeben, aus welchen Gründen die Regierungskommission solange zögerte. Wir kennen ja all die Faktoren in der Regierungskommission, denen die Wohlfahrt der Saarbevölkerung nicht so sehr am Herzen liegt als andere politische Dinge. Hierbei wollen wir nicht verheimlichen, festzustellen, daß wir hier nicht an ein gewisses Mißverständnis der Anteilung Volksmobilisier denken, das doch seit April vergangenen Jahres den Beweis zu erbringen versuchte und auch teilweise erbracht hat, daß es gewillt ist, die Lage der Sozialrentner des Saargebietes zu verbessern.

Wir haben als Gewerkschaften nach den Verhandlungen in Würzburg alles versucht, um zu erreichen, daß auch die knappschaftliche Versicherungsleistung mit im Rahmen der Würzburger Richtlinien behandelt werde und daß auch die knappschaftlichen Versicherungsleistungen eine angemessene, den Verhältnissen entsprechende Leistungsanhebung erhalten. Unsere vielseitigen Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Selbigenfalls einer Aussprache mit einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums in Frankfurt a. M. wurde uns erklärt, daß die Reichsregierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die knappschaftliche Versicherungsleistung des Saargebietes mit im Rahmen der Würzburger Richtlinien behandelt werde; es sei jedoch hierzu ein Antrag notwendig, der durch die Saarregierung gestellt werden müsse. Daraufhin verhandelten wir im Saargebiet mit allen maßgebenden Stellen und konnten erreichen, daß die Arbeitsgemeinschaft im Knappschaftsverband einmütig mit uns dafür waren, daß ein entsprechender Antrag seitens der Saarregierung an die Reichsregierung gerichtet wurde. Durch diesen einstimmigen Beschluß des Knappschaftsverbandes waren die Schranken gefallen und konnte die knappschaftliche Versicherungsleistung mit in die Schlußverhandlungen in Berlin einbezogen werden.

Die Berliner Verhandlungen

Die Schlußverhandlungen fanden in der Zeit vom 7. bis 21. Juli d. J. in Berlin statt. Das Gesamtergebnis der Verhandlungen ist durchaus befriedigend, wenn wir auch als Vertreter der knappschaftlich Versicherten weitergehende Wünsche hatten.

Zunächst wurde bei Beginn der Verhandlungen durch Herrn Ministerialdirektor Griesler dem Reichsarbeitsministerium selbsteigentlich, daß auch die knappschaftliche Versicherungsleistung nach dem Rahmen der Würzburger Richtlinien verarbeitet werden könne. Aus diesem Grunde hatte man auch die Vertreter der knappschaftlich Versicherten im Saargebiet zu den Verhandlungen zugelassen. Die Gewerkschaftsvertreter des Knappschaftsverbandes: Reichel vom Verband, Reuß vom deutschen Technikerverband und meine Wenigkeit — und neben diesen Herr Verwaltungsdirektor Keesel — schilderten nachdrücklich die wirtschaftliche Lage der Pensionäre und die Notwendigkeit einer bemerkenswerten Leistungsanhebung. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Knappschaftsrentner mit den Knappschaftsmitgliedern sich als deutsche Staatsbürger selbstverständlich verbunden fühlen mit ihren Kameraden im Reich, und daß sie den moralisch-rechtlichen Anspruch geltend machen können, in der knappschaftlichen Leistungsfrage genau so behandelt zu werden wie die Knappschaftsmitglieder im Reich. Auch wurde darauf hingewiesen, daß es sicher nicht die Schuld der Knappschaftspensionäre des Saargebietes ist, daß das Saargebiet auf eine Zeitspanne hin vom Mutterlande abgetrennt wurde und die Knappschaftspensionäre nicht weiter zurechtfinden unter dieser Abtrennung leiden dürfen.

Von den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums konnte zunächst darauf hingewiesen werden, daß sowohl die Reichsregierung als auch der Reichstag, insbesondere der Reichsausschuß für die besetzten Gebiete, sich vollständig bewußt seien über die sozialversicherungsrechtliche Lage der Knappschaftsrentner im Saargebiet. Das Reich habe auch in der Vergangenheit bewiesen, daß es für die Saarrentner alle Hilfe zu leisten bereit sei, die im Rahmen der Möglichkeit liege. Er erinnerte an die Hilfe für die Saargänger, an die Hilfe für die außerhalb des Saargebietes wohnenden Rentenempfänger des Saargebietes, an die besondere Unterstützungskassen des Reiches betreffend Wochenhilfe und Familienwochenhilfe, an die neue Bekleidungsmaßnahme des Herrn Reichsarbeitsministers vom 12. Juli d. J. betreffend Reichsbeihilfe für die Elbst-Verhinderer, auch für die, welche im Saargebiet wohnen, und an eine Anzahl an sich kleinerer, jedoch im Gesamtergebnis bedeutender Unterstützungsmassnahmen. — Die bisherigen Leistungen des Reiches, die den Charakter als Fürsorgemassnahmen tragen, wurden von den Saargebietvertretern voll anerkannt.

Saar-Knappschaftsverein und Reichshilfe

Herr Ministerialdirektor Griesler zeichnete dann ein ausführliches Bild über bisher gewährte Unterstützungsbeträge an den S.A.V. zu Gunsten der knappschaftlichen Rentenempfänger. Es verlobte sich, seine Ausführungen sinngemäß wiederzugeben. — Er sagte, daß er die vorgetragenen Wünsche der knappschaftlichen Vertreter des Saargebietes voll und gut verstehen würde; er sei selbst aus dem Saargebiet und erkenne den Charakter des Saarproblems — ganz besonders den Charakter der Saarrentner — lobend an. Um jedoch den knappschaftlichen Rentenempfängern des Saargebietes helfen zu können, müsse ein Rechtsboden geschuf werden, der höher noch nicht vorhanden sei. Es sei richtig, daß der Saar-Knappschaftsverein bis zum Krieges Mitglied des knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes Charlottenburg gewesen sei und an diesen Verband ca. 24 Millionen Goldmark als Reserve abgeführt habe. Am 1. Januar 1924 sei der Rückversicherungsverband aufgelöst worden und als Rechtsnachfolger sei der Reichs-Knappschaftsverein zu betrachten. Den Wünschen und Anträgen der Organisationen entsprechend habe der R.A.V. im vergangenen Jahre der Anregung der Reichsregierung zufolge sich entschlossen, das vom Saar-K.V. an den Rückversicherungsverband abgeführte Reservekapital vorzeitig aufzuwerten. Der Aufwertungsbeitrag sollte in mehreren Raten dem S.A.V. zugeführt und als besondere Unterstützung an die notleidenden Knappschaftsrentner ausgezahlt werden. Der R.A.V. habe den vollen Aufwertungsbeitrag aus abgeführt und seien weitestgehende rechtliche Ansprüche vonseiten des S.A.V. nicht mehr vorhanden. Ganz besonders müsse er zur Aufklärung der Interessenten darauf verweisen, daß im Saargebiet allgemein irrtümlich die Aufklärung geübt habe, die monatliche besondere Unterstützungssumme sei ein Zuschuß vom Deutschen Reich. Er wolle darauf verweisen, daß das Geld nicht vom Reich gegeben worden sei, sondern vom Reichs-Knappschafts-Verein als Rechtsnachfolger des Rückversicherungsverbandes. Es sei richtig, daß das Reich dem S.A.V. zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein entsprechendes Darlehen überlassen habe. Der R.A.V. sei aber verpflichtet, dieses Darlehen wiederum dem Reich zurückzugeben, und habe das Reich zur Sicherung seiner Ansprüche an den R.A.V. Pfand- und Hypothekenscheine im Besitz. Es sei nun außerordentlich schwer, einen Rechtsboden zu finden, der geeignet sei, dem Saar-K.V. weitere Geldmittel zur Unterstützung der knappschaftlichen Pensionäre zur Verfügung zu stellen. Völlig unmöglich sei es, daß das Reich aus Steuermitteln Beträge fließen mache und dem S.A.V. überweise, da der Dames-Kommissar jede Ausgabe des Reiches genau prüfe und mit Bestimmtheit zu erwarten sei, daß dieser Ausgaben an den S.A.V., die keine rechtlichen Grundlage hätten, beizufügen. — Nach alledem müsse es das Ziel sein, eine rechtliche Beziehung zwischen dem R.A.V. und dem S.A.V. herzustellen. Er machte darauf den Vorschlag, der R.A.V. müsse sich schon den S.A.V. als angegliederten Verein betrachten, ferner den S.A.V. als notleidenden Verein anerkennen und ihm monatlich einen pro Kopf der Rentenempfänger zu berechnenden Unterstützungssatz überlassen.

Reichsknappschaft und Saarknappschaft

Herr Geheimrat Kargin machte nun den Vorschlag, der R.A.V. möge an alle knappschaftlichen Rentenempfänger des S.A.V. die Hälfte des beim R.A.V. geltenden Pensiongrundbetrages als besonderen Unterstützungssatz überweisen. — Diese Vorschläge lösten nun eine doppelte Enttäuschung aus: einerseits bei den Vertretern des S.A.V., die mehr erhofft hatten und dies auch zum Ausdruck brachten, andererseits bei dem Vertreter des R.A.V., Herrn Direktor Wilmann, der erklärte, daß er eine solche Zustimmung im Rahmen des Reichs-Knappschaftsverbandes zunächst nicht akzeptieren könne. — Es ist für uns auch beachtlich, die Meinung des Vertreters der Reichs-Knappschaft kennen zu lernen. Er sagte ungefähr folgendes: „Der Reichs-Knappschaftsverband hat volles Verständnis für die Lage der Knappschaftspensionäre im Saargebiet, die Saarkameraden mögen sich aber überlegen, daß bei uns die Beitragserfüllung zur Gewährleistung der jetzt geltenden Leistungen eine beratige ist, daß an eine weitere und höhere Beitragserfüllung der Reichs-Knappschaftsmitglieder kaum gedacht werden kann. Wenn der R.A.V. jährlich mehrere Millionen Mark an den S.A.V. abführen muß, so müßten die Reichs-Knappschaftsmitglieder — vornehmlich in erster Linie die Mitglieder der Ruhrknappschaft — allmonatlich höhere Beiträge zahlen. Bei der Ruhrknappschaft beträgt allein der Beitrag zur Pensionklasse 15,5 Prozent des Lohnes; die Saarkameraden zahlen von ihrem Lohn einen Beitrag zur Pensionklasse von 5,2 Prozent. Es würde den Mitgliedern des R. K. V. nicht beizubringen sein, daß sie Beiträge zahlen sollen, um die Pensionen im Saargebiet zu erhöhen, wenn nicht auch die aktiven Saarkameraden gewillt seien, entsprechend höhere Beiträge zu leisten. Es ist daher unbedingt notwendig, auch den Saarkameraden zu empfehlen, daß sie Opfer bringen müssen durch Zahlung höherer Beiträge zur Pensionklasse. Geht es dies, dann wird es vielleicht auch möglich sein, daß der R. K. V. seine Unterstützung nicht verzagt.“

Die Saarkameraden gaben nun zunächst ihrer Enttäuschung über das ihnen ungenügend erscheinende Angebot zum Ausdruck. Dann betonen sie, daß die Frage einer anderweitigen Beitragserfüllung zu Gunsten höherer Leistungslage bisher in ihrer Lösung nicht von den aktiven Knappschaftsmitgliedern abhängig war, da diese nicht den Widerstand geltend machten. Bisher war es Reiz der Arbeitgeber, der sich gegen die Zahlung höherer Beiträge sträubte. Ueber die Frage der Knappschafts-Pensionerleistungen des S. K. V. wurde 6 Tage verhandelt. Wir verfolgten in den Verhandlungen dauernd die Taktik, möglichst viel für unsere knappschaftlichen Rentenempfänger herauszuholen, müßten uns aber mit dem möglichst Erreichbaren zufrieden geben.

Das Ergebnis der Verhandlungen für den Saar-Knappschaftsverein

Das amtliche Protokoll über das Ergebnis der getroffenen Vereinbarungen lautet nun wie folgt: Vom 1. Juli 1927 ab werden die laufenden und künftigen entstehenden Invaliden- und Witwenpensionen

louis die Walfengelder für Mitglieder des Saarknappschaftsvereins durch einen monatlichen Zuschuß ergänzt. Dieser beträgt für Mitglieder der Arbeiterabteilung

- 7 Reichsmark zu jeder Invalidenpension,
- 2,5 Reichsmark zu jeder Witwenpension,
- 2 Reichsmark zu jedem Walfengelde.

Für Mitglieder der Angestelltenabteilung

- 20 Reichsmark zu jeder Invalidenpension,
- 10 Reichsmark zu jeder Witwenpension,
- 4 Reichsmark zu jedem Walfengelde.

Die Reichsknappschaft überweist dem Saarknappschaftsverein die erforderlichen Mittel zur Zahlung dieser Zuschüsse bis zum fünfzehnten Tage jeden Monats für den folgenden Monat. Die Reichsknappschaft und der Saarknappschaftsverein vereinbaren darüber Berechnung, Auszahlung und Nachweis der Verwendung dieser Zuschüsse. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung der beiden Regierungen.

Auf Grund dieser Vereinbarung soll der R. K. V. ab 1. Juli 1927 ca. 170.000.— RM monatlich an den S. K. V. abführen. In den Verhandlungen hatten wir bereits zu erreichen versucht, daß zumindest der Monatsbetrag wiederum gewährt würde, der bis Juli d. J. gezahlt wurde, den wir kurzerhand mit Reichszuschuß bezeichnet. Seitens des R. K. V. wurde aber daraufhin geantwortet, daß der Betrag von 170.000.— RM schließlich das Höchste sei, was überhaupt vom R. K. V. gegeben werden könne. Die Reichsregierung machte dann noch darauf aufmerksam, daß ein ganz bedeutender Betrag allmonatlich bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungslage sei würde, der ebenfalls zur Verbesserung der knappschaftlichen Pensionen Verwendung finden könne. Ganz ernstlich wurde uns empfohlen, unsere Kameraden darauf hinzuweisen, daß sie selbst Opfer bringen müssen in Gestalt höherer Beiträge, um so die Pensionen in eine Form zu bringen, die den Empfängern die Lebenshaltung ermöglicht. Es wurde uns empfohlen, unseren Kameraden den konkretesten Vorschlag zu machen, anstatt eines Beitrages von 5,2 Prozent einen solchen von 7,8 Prozent festzusetzen. Die dadurch zu verzeichnenden Mehreinnahmen zusammen mit der monatlichen Zuwendung von 170.000.— RM und den freierwerbenden Mitteln aus der Invalidenversicherung würden ausreichen, eine Pension zu zahlen, die den Pensionleistungen in vielen Bezirksknappschaften des Reiches gleich stünde.

Wenn wir diese Anregungen hier referierend weitergeben, so möchten wir doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir die Frage einer Beitragserhöhung ins Auge fassen müssen; denn wir wollen den Vorwurf nicht auf uns nehmen, daß es heißt, wir hätten zwecks Verbesserung der Pensionerleistungen in opferbereiter Beziehung versagt.

Regelung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Nach Ablauf der knappschaftlichen Verhandlungen suchten die Knappschaftsvertreter des Saargebietes von Berlin ab, während die Delegierten der Reichsregierung, der Saarregierung und des franz. Staates über die Würzburger Richtlinien betreffend Invaliden- und Hinterbliebenen-, Unfall- und Angestelltenversicherung weiterverhandelten.

Nach unserer Heimkehr wurden wir von allen Seiten befragt und um Auskunft ersucht über das Ergebnis der Verhandlungen in Berlin. Da wir das amtliche Endergebnis noch nicht kannten, so müßten wir uns selbstverständlich Zurückhaltung auferlegen, so gerne wir den interessierten Kameraden Mitteilung gemacht hätten.

In der vergangenen Woche hat nun der Leiter der Abteilung Sozialversicherung des Saargebietes, Herr Ministerialdirektor Dr. Löffler, vor allen Versicherungsvertretern über die Schlußverhandlungen in Berlin berichtet. Betreffend Invaliden- und Angestelltenversicherung wurden die in Würzburg vereinbarten Richtlinien einstimmig angenommen und gutgeheißen, ja, es sind noch teilweise Verbesserungen geschaffen worden. Ueber die Würzburger Richtlinien haben wir ja bereits mehrfach berichtet und wurden dieselben auch in unserem Hochorgan, im „Saar-Bergknappen“ nach unserer Auffassung hin erläutert. Ich brauche also nicht mehr in Einzelheiten einzugehen.

Die deutschen Versicherungssträger übernehmen vollständig die Invalidenrentenleistungen an die Invalidenrentner des Saargebietes bis zum 1. April 1922. Wer also vor dem 1. April 1922 bereits invalide war und eine Invalidenrente bezog, erhält seine Rente nur noch den in der deutschen Invalidenversicherung geltenden Leistungsgrundlagen. Er erhält demnach einen Grundbetrag von jährlich 168.— RM und die erdienten Steigerungslage in Goldwert als Rente. Besonders gut schneiden hierbei die Witwen ab, da für sie die günstigeren griechischen Bestimmungen des deutschen Reiches in Geltung treten. Ist die Invalidität erst nach dem 1. April 1922 eingetreten, so beteiligt sich das Reich anteilig an der Rentenleistung. Wer z. B. in diesem Jahre (1927) invalide wird und kann 35 Mitgliedsjahre in der Invalidenversicherung nachweisen, dem zahlt das Reich die anteiligen Leistungen für 30 Jahre, und das Saargebiet seine anteiligen Leistungen für 5 Jahre. Den Staatszuschuß zu den Renten zahlt in jedem Falle das Wohnsitzgebiet; ebenso wird der Kinderzuschuß in jedem Falle vom Wohnsitzgebiet getragen. — Alle Kameraden, die außerhalb des Saargebietes wohnen und heute eine Invalidenrente festgesetzt erhalten, bekommen den Staatszuschuß und auch Kinderzuschuß vom Reich. Umgekehrt — verzieht ein Rentenempfänger aus dem deutschen Reichsgebiet ins Saargebiet, so zahlt ihm das Saargebiet den Staats- und Kinderzuschuß. — Die Invalidenversicherung des Saargebietes ist mit diesem Abkommen in Berlin auf einen Stand gebracht, der der Versicherung des Reiches vollständig gleichsteht. Wenn nun noch im Winter 1927 die Saarregierung die bereits zugesagten Gesetzesänderungen in der Invalidenversicherung, die wir gewerkschaftsseitig auch schon mehrfach gefür-

berl haben, vornimmt, so werden die Invalidenrenten des Saargebietes bestimmt zufrieden gestellt sein. — In der Angestelltenversicherung

ist dieselbe Regelung vorgesehen wie in der Invalidenversicherung; jedoch ist die Belastung für die Angestelltenversicherung des Reiches nicht sehr erheblich, weil die Zahl der Rentempfänger aus der Angestelltenversicherung viel geringer ist wie die in der Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung erst im Jahre 1912 in Geltung trat.

Die Leistungsgestaltung in der Unfallversicherung

hat eine Regelung erfahren, die — wie ich annehmen darf — allgemein befriedigen wird. Das ganze bisherige Lohnabheben in der Unfallversicherung soll beseitigt werden. Die geringen fiktiven Jahresarbeitsverdienstsätze, die bisher für die Mit-Unfallrentner geltend waren, kommen in Wegfall. Die getroffene amtliche Abrede lautet:

Die Regierungskommission des Saargebietes wird tunlichst bald die Renten der Gewerbliehen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die noch nicht nach dem tatsächlichen oder einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst im Sinne der R. V. D. festgesetzt sind, auf den Betrag erhöhen, der diesen Grundlagen entspricht.

Die logische Konsequenz dieser Bestimmung ist, daß nicht allein die fiktiven Jahresarbeitsverdienstsätze für die Mit-Unfallrentner in Wegfall kommen müssen, sondern auch die während des Saartregimes mehrfach festgesetzten und in Geltung gebliebenen Jahresarbeitsverdienstsätze von 1800, 2400, 2800 und 4500 Fr. müssen aufgehoben und alle Renten neu festgesetzt werden nach einem Jahresarbeitsverdienst, der der heutigen wirtschaftlichen Lage entspricht. Herr Ministerialdirektor Thissen hat uns erklärt, daß er für die Festsetzung der Jahresarbeitsverdienstsätze der Mit-Unfallrentner einen Multiplikator bestimmen wolle ähnlich dem, der in der deutschen Unfallversicherung zur Anwendung gelangt ist. Wir haben diese Multiplikationszahlen mehrfach veröffentlicht.

Um die erhöhten Leistungen in der Unfallversicherung zu ermöglichen, gewähren die deutschen Unfallversicherungsträger bestimmte Darlehen an die Unfallversicherungsträger des Saargebietes. Diese Darlehensgewährung ist vorläufig die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Versicherungsträgern des Reiches und denjenigen des Saargebietes; die wirkliche Vermögensauseinandersetzung soll erst nach dem Jahre 1933 erfolgen, wenn über das Schicksal des Saargebietes endgültig durch Volksabstimmung entschieden ist. Wir glauben bestimmt, daß die Leistungs-Neuregelung in der Unfallversicherung die Unfallrentner befriedigen wird.

Die Leistungen der Reichs-Versicherungsträger

Alle in dem Abkommen vorgezeichneten Leistungsverbesserungen in sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung des Saargebietes gehen zu Lasten der deutschen Versicherungsträger.

Sie werden alle sehr interessiert sein an der Feststellung, was die deutschen Versicherungsträger durch das getroffene Abkommen zu leisten verpflichtet werden. Nach ganz vorläufiger Schätzung wird der Reichs-Knappschaftsverein belastet werden mit

die Landesversicherungsanstalten des Reiches mit	12 500 000.— Fr.
die Unfall-Versicherungsinstitute des Reiches mit	21 000 000.— Fr.
die Versicherungsanstalten für Angekettete mit ca.	7 000 000.— Fr.
zusammen bringen die Versicherungsträger des Reiches j ä h r l i c h a u f — ganz vorläufig geschätzt — ca.	41 500 000.— Fr.

Das sind außerordentlich bedeutende Zuwendungen, die uns gemacht werden, und dürfte man annehmen, daß eine allgemeine Befriedigung nun Platz greifen muß.

Die Hilfsbereitschaft des Reiches ist umso mehr anzuerkennen, als tatsächlich juristisch begründete Ansprüche nicht bestehen. Das Reich hat außerordentlich viel getan und ich wollte nun noch diejenigen sehen, die noch mehr fordern wollen, ohne daß ihnen die Schamtoise ins Gesicht blutet.

Wenn wir damit schließen, daß das Reich sein Möglichstes im Interesse der Versicherten des Saargebietes getan hat, so wollen wir damit aber auch gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß die Abmachungen, die nun in Berlin getroffen wurden, kein Anlaß für die zuständigen Regierungsstellen des Saargebietes sein sollen, das gesamte Sozialversicherungsrecht des Saargebietes als erledigt zu betrachten. Es muß nun Aufgabe und Sache der Saartregierung sein, dafür zu sorgen, daß das Sozialversicherungsrecht des Saargebietes so ausgebaut wird, daß es in einem analogen Verhältnis zu dem Versicherungsrecht des Reiches steht.

Das Abkommen soll in Kraft treten, wenn die beiderseitigen Regierungen, — d. h. die Reichsregierung und die Saartregierung — dasselbe ratifiziert haben. Die amtliche Fassung hierüber lautet:

„Diese Abrede tritt in Kraft am ersten Tage des Monats, der auf die Veröffentlichung in beiden Geschäftsblättern folgt.“

Nach den Ausführungen von Herrn Thissen soll dem deutschen Reichstag das Abkommen in einer Septembertagung vorgelegt werden; ebenso glaubt Herr Thissen, daß die Regierungskommission des Saargebietes das Abkommen bereits Ende ds. Mts. ratifiziert. Falls dies zu-

hilft, ist damit zu rechnen, daß das Abkommen am 1. Oktober ds. Jrs. praktisch wird. Ich brauche wohl nicht besonders zu erwähnen, daß mit einem viel früheren Termin für die Inkraftsetzung des Abkommens gewünscht und gefordert haben. Regierungsseits wurde uns aber daraufhin mehrfach erklärt, daß eine rückwirkende Inkraftsetzung von Gesetzen mit finanzieller Auswirkung nicht in Frage kommen könne und auch nicht üblich sei. Nach dem Vorschlag von Dr. Thissen sollen dann von Oktober 1927 ab in den einzelnen Versicherungszweigen Rentenzulagen gewährt werden, bis die durch das neue Abkommen erforderlichen Gesetzesänderungen geschaffen sind.

Ich bin der Überzeugung, daß der ganze nächste Winter uns in Arbeit leben wird, um die bestehenden Gesetze entsprechend dem neuen Abkommen abzuändern; doch soll diese Tätigkeit kein Hemmnis sein für die Erhöhung der Rentenzulagen und soll bis zur endgültigen Erledigung ein gewisses Zulagenmaß in Kraft gesetzt werden. Auch der Knappschaftsvorstand hat sich bereits mit der neuen Lage befaßt und zeigt sich ernstlich beizugehen, der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen.

Ein ernstes Wort an die Pensionäre

Kameraden! Es muß den Pensionären nun offen gesagt werden, daß sie sich abwenden müssen von Forderungen, die allgemein nur erkannt worden sind als Bestrebungen gewerkschaftsfeindlicher Art, die auch geeignet sind, die Interessen der Renteneempfänger ganz erheblich zu schädigen. Die Angelegenheit ist ernst, wie mancher Pensionär draußen vielleicht annimmt; und glaubt. Die Gewerkschaftsvertreter — seien es gewerkschaftliche Angestellte oder seien es die Funktionäre der Bewegung Knappschaftsälteste, Vertrauensmänner usw. — geben sich alle Mühe, um den Pensionären zu helfen. Bedeutende gewerkschaftliche Mittel werden aufgewendet, um dieses Ziel zu erreichen; die aktiven Kameraden erklären sich bereit, höhere Beiträge zu zahlen, und dennoch wagt es eine gewisse Clique von Menschen, die niemals den Kampf eines Arbeiterlebens verspürt haben, die Gewerkschaften und ihre Funktionäre zu beschuldigen und zu beschaden. Ich muß es heute offen aussprechen: es sind bereits eine Anzahl Briefe an uns gelangt, in denen ernstlich gefordert wurde, daß wir uns doch nicht mehr ins Zeug legen sollten für die Pensionäre und sollten wir einmal die notwendigen Arbeiten den Schreibern — besonders einem gewissen Fried — überlassen. Dann würden die Pensionäre bald und schnell erkennen, wo ihre wirklichen Freunde sind. Wir müssen nun einmal deutlich mit unseren alten Pensionären reden; wir müssen ihnen den richtigen Weg zeigen, damit sie zur Erkenntnis kommen. Kameraden! Ich persönlich habe die Überzeugung, daß der Pensionärsverband — Richtung Fried — unsere Pensionäre bis jetzt schon erheblich geschädigt hat; ich glaube auch, daß die Kameraden, die mit mir in Berlin waren, dasselbe Empfinden haben. So wagt es Herr Fried trotz seiner völligen Unkenntnis der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse, dauernd an die Reichsregierung troche Briefe zu schreiben, die natürlich in keiner Weise dazu angetan sind, eine freundliche Stimmung zu schaffen. Der gute Mann hat sich angewöhnt, mit einer ganzen Menge Vorurteilen zu arbeiten, die er natürlich nicht versteht, und von deren Kommentierung er keine Ahnung hat.

Damit soll der Mann für uns erledigt sein. — Ich hoffe auch, daß die Pensionäre allmählich aus sich heraus erkennen, daß Fried der ungeeignete Vertreter ist, der überhaupt zu finden ist.

Entscheidung betr. Sozialversicherung

Die Knappschaftsältesten, Bezirksvertrauensmänner und Versammlungsleiter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, Bez. Saar, nehmen Veranlassung, nach Kenntnisnahme des Berichts über die geäußerten und abgeschlossenen Verhandlungen in Berlin zwischen Reichsregierung und Saartregierung betr. Leistungsreform in der Sozialversicherung des Saargebietes der Reichsregierung ihren Dank und ihre Anerkennung auszusprechen für das positiv gezeigte Verständnis gegenüber der wirtschaftlichen Notlage der Sozialrentenempfänger im Saargebiet.

Die genannten gewerkschaftlichen Funktionäre geben gleichzeitig der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß alle zuständigen behördlichen Stellen im Saargebiet sich bestreben zeigen, die in der Berliner Abrede vereinbarten Verbesserungen in praktische Wirksamkeit zu setzen.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Regierungskommission des Saargebietes im Laufe des nächsten Winters eine zeitgemäße Neugestaltung der Sozialversicherungsgeetze und des Knappschaftsgesetzes für die Bergarbeiter vornehmen will. Die Konferenzteilnehmer knüpfen hier die Hoffnung an, daß die gewerkschaftlichen Kreise bereits mehrfach vorgedachten Reformwünsche bei den vorzunehmenden Gesetzesänderungen entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere wird auf die Erfüllung nachstehender Forderungen erhöht Wert gelegt:

1. Krankenversicherung:
 - a) Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 21 000 Franken;
 - b) Aufhebung der bisher geltenden Grundlohnbestimmungen und analoge Einführung des § 180 der R. V. D. nach dem dritten Gesetz über Änderung des zweiten Buches der RVD, vom 15. Juli 1927. (R. G. Bl. I Seite 219).
2. Unfallversicherung:
 - a) Fortfall der Drittelungsgrenze und Berechnung der Unfallrente nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst;
 - b) Festsetzung eines Jahresarbeitsverdienstes zur Berechnung der Renten für sog. Mit-Unfallrentner, der dem heutigen Verdienst eines vollverwerbsfähigen Arbeiters entspricht;
 - c) Einführung eines Kinderzuschusses zu Schwerbeschädigtenrenten;
 - d) Neuregelung des Hinterbliebenen-Rentenanspruchs analog den geltenden Bestimmungen im Reich;

- a) Einbeziehung der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung;
 - b) eine Bestimmung, wonach Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen, als entschuldigungspflichtig im Sinne des 2. Buches der R. V. D. gelten.
3. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.
- a) Erhöhung des Grundbeitrages und des Staatszuschusses auf den relativ gleichen Satz, der im Reich geltend ist;
 - b) Einführung eines zeitgemäßen Multiplikators für alle Steigerungssätze, die vom Jahre 1893 bis 1. 9. 1926 erdient wurden, damit der Steigerungsbetrag bei Festlegung der Leistungen dem wirklichen Wert der Beiträge entspricht;
 - c) Einführung der im Reich geltenden Bestimmungen betr. Höhe des Anspruches bei Festlegung der Witwen- und Waisenrenten;
 - d) eine Bestimmung, wonach auch Witwen nach Zulassung des 66. Lebensjahres ohne den gesetzlichen Nachweis der Erwerbsunfähigkeit die Witwenrente beziehen können.

4. Knappschaftliche Pensionsversicherung:
- a) eine Präzisionsbestimmung, wonach stets der wirklich verdiente Durchschnittslohn der Frau resp. der Durchschnittslohn in den verschiedenen tariflich bestimmten Pensionsklassen als Grundlohn in der Knappschaftlichen Krankenversicherung zu gelten hat;
 - b) Änderung des § 40 des zur Zeit geltenden Knappschaftsgesetzes dahingehend, daß an Stelle der Mindestbeitrags-, Mindestleistungsbestimmungen treten analog den Bestimmungen des § 38 des Reichsknappschaftsgesetzes;
 - c) Herabsetzung der Altersgrenze in § 30 a des Saarknappschaftsgesetzes auf 50 Jahre;
 - d) Einführung der Verhältniswahl für die Wahl der Knappschaftsältesten entsprechend den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes.

Die bisherige Tätigkeit des Gewerkschaftsvereins auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Knappschaftswesens wird als richtig anerkannt und die Leistung beauftragt, sich mit Entschiedenheit für die Erfüllung der sozialrechtlichen Forderungen einzusetzen.

Entscheidung betr. Sozialrentner

Die im Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter organisierten Knappschaftlichen Funktionäre, Bezirksvertrauensmänner und Versammlungsleiter machen die Sozialrentenempfänger des Saargebietes in kameradschaftlichem Geiste aufmerksam auf die Arbeiten und Erfolge, die die gewerkschaftlichen Organisationen im Interesse der wirtschaftlichen Besserstellung der Lage der Sozialrentner geleistet und erstritten haben. Die Funktionäre und Rentenempfänger werden freundschaftlich ermahnt, sich in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen derart einzusetzen, daß keine Kluft zwischen ihnen und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern entsteht, die sich letztlich nur zum Schaden der Sozialrentner auswirken könnte. Die Funktionäre glauben sich berechtigt zur Verwarnung, sich nicht gewerkschaftsfeindlichen, unverantwortlichen Heßern anzuschließen, da deren Bestreben nicht darauf aus ist, den armen Rentnern zu helfen, sondern deren Notlage auszunutzen und für sich persönliche Vorteile zu schaffen.

In der heutigen Zeilage können nur starke, kräftigste gewerkschaftliche Organisationen die wirtschaftliche Besserstellung der aktiven und inaktiven Arbeiter erzielen.

Aus der Jugendbewegung Ist eine gewerkschaftliche Jugendbewegung notwendig?

Ein junger Vertrauensmann schreibt uns: Viel ist schon an dieser Stelle über dieses Thema geschrieben worden, daß man bei halbwegs gutem Willen annehmen könnte, in der Sache wäre genug geschehen. Wenn man aber den Stand der einzelnen Jugendabteilungen und den Stand der gesamten Jugendbewegung an der Saar kennt, wäre es falsch, es bei dem bis jetzt Gebotenen zu belassen.

Tatsache ist, daß der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter an der Saar über eine gut ausgebaute Jugendbewegung verfügt. Angesichts der großen Aufgaben und Schwierigkeiten, welche dem Gewerkschaftsverein heute und in Zukunft erwachsen, muß unsere Jugendbewegung — soll sie den Anforderungen gerecht werden — noch viel besser ausgebaut und befestigt werden.

Es ist einmal heute noch so, daß sich ein Teil unserer Jugendabteilungen nicht besser entwickeln kann, weil die älteren Kameraden ihnen nicht nur die Mitarbeit verweigern, sondern sie undemütig bekämpfen. Daher ist es auch erklärlich, daß wir heute noch verschiedene Zahlstellen haben, die trotz mehrfachen Versuchen es nicht fertig bringen, eine Jugendabteilung lebensfähig zu erhalten. Selbstverständlich trifft auch unsere Jugend eine große Schuld, weil sie lieber Nebenaktivitäten, wie Spiel und Klimbim betreibt, als daß sie sich mit ernsten Lebensfragen befaßt. Gebären doch unsere Jugendabteilungen zu jenen Jugendvereinigungen, welche von der heutigen indifferenten Welt am meisten belächelt und verkannt werden, obwohl sie ihrem Zweck und Zielstreben entsprechend an erster Stelle von allen Vereinen stehen müßten. Die Lebensgeister der Jugendabteilungen ist in dem Moment gefährdet, sobald unsere älteren Kameraden ihnen den Rücken lehnen. Sorgen wir nicht zur Entschuldigung, das Leben ist so ernst und schwer, daß uns für die Förderung der Jugend keine Zeit bleibt. Ebensovienig, wie Eltern eine schlechte Kindererziehung entschuldigen können, so gibt es auch in der Arbeiterbewegung keine Entschuldigung. In beiden Fällen

Wird sich dieser Zustand, einmal zum Nachteil der Eltern und Kinder und zweitens zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse auswirken.

Es darf heute nicht nur heißen „Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft“. Dies könnte sich als ganz falsch erweisen. Nicht, wer die Jugend nur hat, sondern der, der es fertig bringt, die Jugend von den Idealen und Zielen der Bewegung zu überzeugen, wer es fertig bringt, die Jugend in ihrem Sinne, in unserem Sinne im christlichen Geist zu erziehen, der sichert sich die Zukunft.

Liebe Freunde! Will der Bergmannsstand etwas leisten in der Zukunft, will er den Weg des Aufstieges, den unsere Vorfahren beschritten, unsere Väter weitergeführt haben, auch noch in Zukunft weitergehen und sich schrittweise nach oben durchringen, um so das Ziel zu erreichen, dann ist nicht nur ein zahlenmäßiger Nachwuchs notwendig, sondern ein gesunder, frischer, d. h. ein Nachwuchs, der auch sittlich und geistig hochsteht!

Die notwendige geistige und sittliche Kräftigung ist anzuwenden in der Berufs- und Ständevertretung, im Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Eingangs habe ich schon erklärt, daß nicht nur ein zahlenmäßig harter Nachwuchs das Fortbestehen oder die Leistungen des Gewerksvereins für die Zukunft garantieren. Es kommt neben der Zahl auch auf den Geist an, der unsere Jugend befeuert. Der gesundeste Körper ist nichts, wenn er nicht durch einen fruchtollen Willen in den Dienst sittlicher Aufgaben gestellt wird. Geltingt es dem Gewerksverein, durch seine Jugendabteilung die Jugend, die durch den heutigen Zeitgeist sehr gefährdet ist, im Geiste der christlichen Weltanschauung zu erziehen, sie richtig teil zu machen für Kultur, Wirtschaft und Politik, dann haben wir nicht nur Jugend-Nachwuchs, sondern auch Zukunft!

Und dann noch eins: das Arbeitsfeld des Gewerksvereins wird von Tag zu Tag größer. Ueber Nacht erschließen sich neue Aufgabengebiete. Und will der Gewerksverein in Zukunft bleiben, was er versprochen, nämlich eine Interessensvertretung der Bergarbeiter, dann muß er seine Kräfte noch weiter ausstrecken in das Wirtschafts- und Staatsleben. Erst dann, wenn der Gewerksverein über eine große Zahl fähiger Mitarbeiter verfügt, wenn er über einen guten Stamm ausgebildeter Mitglieder verfügen kann, dann ist er in der Lage, den Anforderungen, die die Zukunft an ihn stellt, gerecht zu werden.

Soll es nun so werden, wie es die Zeiten und Menschen verlangen, dann laßt uns heute schon arbeiten an dem Auf- und Ausbau einer gesunden, gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Schieferegewinnung

Die Schieferegewinnung ist eine besondere Bergbauart. Von den darin Beschäftigten wird ganz besondere Hochkonzentration in Bezug auf Gewinnung, Weiterverarbeitung und Lagerung verlangt. Es gibt Unter- und Oberlagertagebetriebe; zu jedem Betrieb gehört das sogenannte Spaltbau.

Eine Oberlagertage-Schieferegrube ähnelt einer Unterlagertage-Kohlegrube; der Abraum muß fortgeschafft, der Schiefer gebrochen, zerlegt und ins Spaltbau transportiert werden, wobei vielfach Kaskaden verwendet werden, wenn auch die Handarbeit, besonders beim Brechen des Schiefers, überwiegt. Es ist meistens Stollenbau, wobei fünf Meter und mehr mächtige Schieferbänke unterirdisch und — meistens durch Schießen im oberen Teil der Schieferwand — zum Umklappen gebracht werden. Diese werden dann an Ort und Stelle mit Steinbögen und Weiseln in kleinere Stücke zerlegt und in Förderwagen zur Spaltstätte gebracht. Es wird vielfach mit Preßluftwerkzeugen gearbeitet, zum Schärfen der Sägen und Weiseln dienen mechanisch angetriebene Sägehärmaschinen und Schleifsteine. Der Transport des Schiefers erfolgt bei kleineren Betrieben von Hand, bei größeren mittels Benzollokomotiven.

Die Schiefergruben unter Tage sind teils Schacht-, teils Stollenbetriebe. Schacht, Strecken und Abbau müssen nach bergmännischen Regeln angelegt und instand gehalten werden, doch hält sich das Gebirge in der Regel gut, so daß wenig Holz gebraucht wird; es finden sich unverbaute Stöße von 10 bis 15 Meter Breite und 7 bis 8 Meter Höhe. Die Art der Gewinnung ist wie in Tagebetrieben. Unterirdisch sind die Schieferbänke, so gut wie in Tagebetrieben mechanische Kräfte benutzt werden. Es muß mit Pulver geschossen werden, weil bei anderen Sprengmitteln die Schieferbänke zu sehr beschädigt würden. Die Wetter sind nicht sehr arm, haben aber großen Feuchtigkeitsgehalt, so daß die Leute doch vielfach nur mit Hosen und Schuhen bekleidet arbeiten. Künstliche Wetterführung besteht in der Regel nicht; durch Luftschächte, Wetterlöcher usw. wird genügende Diffusion zu erreichen gesucht.

In der Spaltstätte werden die aus der Grube kommenden Blöcke mit Sägen und Weiseln zerlegt und gespalten, dann mittels Schindeln in die verlangten Formen geschnitten und aufgestapelt. Hierbei entwickelt sich viel Staub; wertlose Abfälle werden auf Halde gestürzt oder gehen wieder in die Grube als Verfall; der feine Schieferstaub wird an heimische Fabriken zur Feinverwertung abgegeben oder auch an Kohlenzechen zur Feinstaubverwertung.

Regel ist, daß in der Spaltstätte so viele Arbeiter tätig sein müssen, wie auch in der Grube, doch sind in der Hälfte meist längere (die dann später in die Grube gehen), oder ältere, oder solche, die infolge körperlicher Beeinträchtigung in der Grube nicht tätig sein können. Es stehen gewöhnlich zwei Arbeiter unter und zwei über Tage in einem Block, dergestalt, daß die zwei in der Hälfte das von den beiden in der Grube gelieferte Material zum Fertigfabrikat verarbeiten müssen.

Löhne der preußischen Bergleute im ersten Vierteljahr 1927

Nach dem „Reichsanzeiger“ vom 24. Juni d. J. ergab die amtliche Löhnermittlung für den Steinkohlenbergbau Preußens folgende Lohngestaltung:

1. Durchschnittslöhne aller Arbeiter:

Bergbaugebiet	Gesamtzahl der Arbeiter	Barverdienst auf eine Schicht	IV/1926 I/1927	IV/1926 I/1927
Oberschlesien	45 422	46 828	5,70	5,79 Mk.
Niederschlesien	27 406	27 038	5,27	5,23 „
OBAB. Dortmund	348 073	349 744	7,70	7,77 „
Linken Niederrhein	15 009	15 072	7,75	7,73 „
Bei Aachen	19 831	19 922	7,09	7,12 „
	453 741	458 602		

Die Belegschaftszahl erfährt eine Vermehrung um fast 5000. Mit Ausnahme von Niederschlesien, woselbst eine Verminderung um 370 stattfand, nahmen die übrigen Gebiete an der Belegschaftsvermehrung teil.

Die größte Lohnsteigerung fand im ersten Viertel 1927 in Niederschlesien statt, das trotzdem immer noch ziemlich hinter den Löhnen der übrigen Gebiete zurückbleibt. Am Linken Niederrhein ist sogar eine Lohnminderung zu verzeichnen.

2. Durchschnittslohn der Hauer, Vehenhauer und Schleppler im Gebirge:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter	Barverdienst auf eine Schicht	n. S.	IV/1926 I/1927
Oberschlesien	31,9	6,73	6,86	Mk.
Niederschlesien	45,7	5,97	6,10	„
OBAB. Dortmund	49,7	8,57	8,90	„
Linken Niederrhein	47,8	9,19	9,07	„
Bei Aachen	51,9	7,97	8,03	„

Mit Ausnahme des Steinkohlengebietes am Linken Niederrhein ist der Lohn der Gebirgsarbeitergruppe überall etwas gestiegen. Am höchsten war die Steigerung in Ober- und Niederschlesien, wo sie gleichmäßig 0,13 Mk. betrug.

3. Durchschnittslohn der Schichtlöhner unter Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter	Barverdienst auf eine Schicht	n. S.	IV/1926 I/1927
Oberschlesien	44,5	5,39	5,47	Mk.
Niederschlesien	28,7	5,24	5,42	„
OBAB. Dortmund	28,0	6,66	6,65	„
Linken Niederrhein	27,4	6,69	6,58	„
Bei Aachen	24,0	6,24	6,28	„

Bei dieser Gruppe ist ein Lohnrückgang, wenn auch nur in geringem Ausmaße, im OBAB. Dortmund und am Linken Niederrhein zu verzeichnen. Die höchste Steigerung ist in Niederschlesien, und zwar um 0,18 Mk. eingetreten.

4. Durchschnittslohn der Schichtlöhner über Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter	Barverdienst auf eine Schicht	n. S.	IV/1926 I/1927
Oberschlesien	21,8	5,31	5,37	Mk.
Niederschlesien	25,4	4,81	4,96	„
OBAB. Dortmund	21,0	6,96	6,94	„
Linken Niederrhein	22,9	6,84	6,83	„
Bei Aachen	22,8	6,30	6,26	„

In drei Gebieten: OBAB. Dortmund, am Linken Niederrhein und bei Aachen ist für diese Gruppen eine geringe Lohnsenkung zu verzeichnen. In den beiden schlesischen Gebieten eine Lohnsteigerung um 0,06 Mk. bzw. 0,15 Mk.

5. Durchschnittslohn der Arbeiter unter 16 Jahren:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter	Barverdienst auf eine Schicht	n. S.	IV/1926 I/1927
Oberschlesien	0,6	1,36	1,39	Mk.
Niederschlesien	1,0	1,30	1,38	„
OBAB. Dortmund	1,3	2,13	2,16	„
Linken Niederrhein	1,9	2,29	2,26	„
Bei Aachen	1,2	1,65	1,63	„

Die Gesamt-Lohnentwicklung zeigt, daß die Bergbauunternehmer der Hauptsteinkohlengebiete im Westen Preußens die Bergleute an der Hochkonjunktur, die durch den englischen Bergarbeiterstreik verursacht war, nicht wie es billig und recht gewesen wäre, teilnehmen ließen. Mittlerweile ist es dem Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen geglückt, die Löhne in allen Gebieten zu steigern. Die Bergbauunternehmer tun allerdings so, als ob diese Lohnsteigerung „de Hals und Kragen“ kostete, weshalb sie mit allen Mitteln eine Erhöhung der Kohlenpreise erstreben. Diesem Bestreben legen allerdings sowohl die Arbeiter wie auch andere Kreise heftigen Widerstand entgegen, damit nicht durch unnötige Preisserhöhungen die erfolgten Lohnsteigerungen wieder völlig illusorisch gemacht werden.

Die Kohlenlieferung der Saargruben nach dem Reich

Nach den amtlichen Nachweisen des Statistischen Reichsamtes wurden in den fünf ersten Monaten dieses Jahres von den Saargruben folgende Kohlenmengen nach dem Reich ausgeführt:

Januar	63 188,1 t
Februar	110 228,5 t
März	81 122,5 t
April	66 569,5 t
Mai	94 350,0 t

Zusammen: 415 458,6 t

Die Förderung aller Saargruben in den fünf ersten Monaten d. Jrs. betrug 5819 176 Tonnen. Davon gingen nur 415 458,6 Tonnen gleich 7,13 Prozent nach dem Reich. Diese Tonnenzahl entspricht dem Förderergebnis von etwas mehr als 8,4 Schichten. Im Jahre 1913 gingen rund 33 Prozent der Saarkohlenförderung nach dem übrigen Deutschland. Damals also ein Drittel der Förderung, heute knapp ein Vierzehntel. Daraus ist ersichtlich, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Abzug nach dem übrigen Reich zu heben. Daß von französischer Seite wenig Hilfe zu erwarten ist, dürfte die Zwischenzeit zur Genüge erwiesen haben, die den Saarbergleuten Feiertage auf Feiertage bescherte.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Lohnausgleichung.

Grube Heinitz. Den Kameraden Albert Kaumann und Friedrich Leis wurden mehrere Kleidungsstücke in der Badeanstalt entwendet. Zwischen Verwaltung und den Geschädigten erfolgte eine Einigung. Die Beschwerde des Schleppers Konrad Lehmann wurde zurückgewiesen, weil Lehmann die Beschwerdebücher nicht eingereicht hat. — Josef Ohlmann erhielt laut § 52 der Arbeits-Ordnung Geldstrafe. Die Verwaltung lehnte eine Diskussion des Falles ab. Johann Kaub wurde mit 30 Prozent bestraft, weil er keine Berge abnahm. Da die Bestrafung zu leicht erfolgte, erhält Kaub dieselbe zurückgezahlt. — Die Beschwerde der Kameraden Jakob Hoppstädter und Fr. Jakob Morich wurde, da keine Einigung erzielt werden konnte, dem Hauptarbeitsrat überwiesen. Leopold Arbeiter war vom 2. bis 21. 5. im Krankenhaus. Bei der Ausgabe der Kohlenkarten wurden keine Karten an Arbeiter ausgehändigt. Es gingen dem Gesamten 20 Zentner Kohlen verloren. Falls keine Einigung in diesem Falle in nächster Zeit erzielt wird, folgt die Ueberweisung an den Hauptarbeitsrat.

Grube Helenz, Inspektion IX. Hier mußten die Arbeiter der Abt. 5 in der hohen Temperatur die arbeitsfähige Schichtzeit einhalten. Da das Berggebiet in Temperaturen über einen bestimmten Grad die schichtfähige Schichtzeit vorschreibt, führten die Arbeiter Beschwerde. Anstatt der berechtigten Beschwerde nachzukommen, wurde die Abteilung einfach aufgelöst und die Arbeiter nach Grube Heinitz verlegt. Die Arbeiter haben das Empfinden, daß diese Maßnahme nur erfolgte, um sie davon abzuhalten, in zutreffenden Fällen die Einhaltung des gegebenen Rechtes zu fordern. Die Grubenverwaltung vertritt es vorzuziehen, den Arbeitern ihre Pflichten vorzugeben, aber die Respektierung des Rechtes ist ihnen unangenehm. Dieses Verhalten trägt sicherlich nicht zu einer Besserung des Verhältnisses zwischen Arbeiterchaft und Verwaltung bei.

Rückvergütung für nicht abgefahrenen Deputatlohn.

Die Bergwerksdirektion hat am 30. Juli folgende Dienstweisung bekannt gegeben:

„Der Betrag für die Rückvergütung für die nicht abgefahrenen Bergmannsdeputatlohn für das 1. Halbjahr 1927/28 ist gleich 36 Fr. für die Tonne.“

per. Waffing.“

Wer also einen Teil seiner Deputatlohn nicht abfahren will und die entsprechenden Kohlenarten der Grube zur Verfügung stellt, erhält je Tonne 36 Fr. vergütet.

Grube Dilsburg. Eine neue Methode der Lohnführung führt hier der „Arbeitsbedene“ französische Kontrolleur Louis Borion ein. Obgleich der Genannte erst einige Zeit hier ist und vom Bergbau verhältlich wenig Ahnung hat, hat er es doch schon verstanden, von sich „reden zu machen“. Er muß mit einer Dreifachheit und Unerschrockenheit geförderte Kohlenwagen, daß es nur so seine Art hat. Jetzt wird es den Kameraden erst ersichtlich, warum ihnen in letzter Zeit so viele Wagen fehlen, wodurch ihr Lohn eine empfindliche Kürzung erfährt. — Man muß schon sagen, daß die Dilsburger Belegschaft aber auch von keinem Hebel verschont bleibt. Selbstverständlich hat der Gewerksverein die notwendigen Schritte unternommen, um diesem ungeschicklichen Treiben ein Ende zu bereiten.

Kaßruhe. Unsere Zahlstelle hat durch Tod den Kameraden Alois Schumacher verloren. Er war ein eifriges Mitglied und immer bereit, für seine Standesangelegenheiten. Sein Andenken wird die Zahlstelle in Ehren halten. Der Vorstand der Zahlstelle Metzwiler.

Einen herben Verlust erleidet unsere Zahlstelle durch das Ableben des Kameraden Johann Staud. Er gehörte zu den Gründern unserer Zahlstelle und war seit 1904 ununterbrochen Mitglied des Gewerksvereins. Durch 23 Jahre hindurch hat er seiner Organisation die Treue bewahrt und für sie und seine Berufswahl gekämpft. Möge er ruhen in Frieden. Ehre seinem Andenken. Der Vorstand der Zahlstelle Kölln-Sellerbach.

Bekanntmachungen

Der 31. Wochenbeitrag (Woche vom 7. bis 13. August) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Riefer. Verl. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.